Strategie der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)

Rechtsgrundlage der Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK bildet die Vereinbarung vom 11. Juni 2004 (Stand 1. Juli 2012). Zusammen mit dem Betriebsreglement für das ständige Sekretariat vom 10. Juni 2011 (Stand 13. Februar 2023) gibt die Vereinbarung den Rahmen für die Zusammenarbeit unter den Nordwestschweizer Kantonen in der NWRK vor und dient als Orientierungsrahmen für die vorliegende Strategie. Weitere Grundlagen bilden die bestehenden Strategien, Leitlinien und Legislaturpläne der fünf Mitgliedkantone, ebenso wie die Strategien und Agenden von interkantonalen und nationalen (z.B. Konferenz der Kantonsregierungen KdK, Fachdirektorenkonferenzen) sowie trinationalen Gremien (z.B. Oberrheinkonferenz ORK, Trinationaler Eurodistrict Basel TEB), in denen die NWRK-Kantone mitwirken.

Leitsätze und strategische Ziele

Ziel und Zweck der Nordwestschweizer Regierungskonferenz sind in § 2 der Vereinbarung festgehalten und können grundsätzlich in drei Bereiche gegliedert werden:

- Bundespolitik
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- regionale und interregionale Kooperation.

Im Folgenden werden zu den drei Schwerpunkten strategische Ziele und entsprechende Leitsätze definiert. Die konkrete Umsetzung der Strategie erfolgt im Rahmen von separaten Arbeitsprogrammen, die jeweils für die Dauer der zweijährigen Präsidentschaften unter Leitung des Präsidialkantons erarbeitet werden. In diesen Arbeitsprogrammen werden jeweils thematische Schwerpunkte, operative Ziele, inhaltliche Massnahmen sowie die dafür zu nutzenden Hilfs- und Arbeitsmittel definiert und konkretisiert. (u.a. wie? wann? womit?).

1. Leitsatz: Die NWRK vertritt die vereinbarten Interessen der Nordwestschweiz gegenüber dem Bund und anderen Regionen der Schweiz und pflegt die Beziehungen zu den Nordwestschweizer Mitgliedern des Bundesparlaments aktiv und regelmässig. (§ 2, lit. b der Vereinbarung).

Strategisches Ziel

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz will den Einfluss der Nordwestschweiz auf nationaler Ebene und interregionaler Ebene stärken, ihre Interessen aktiv in die politischen Diskussionen auf Bundesebene einbringen und die Sichtbarkeit der Nordwestschweiz und das Verständnis für ihre Anliegen im Bundesparlament und anderen Regionen der Schweiz erhöhen.

2. Leitsatz: Die NWRK fördert und pflegt den Kontakt und den Austausch zwischen den interkantonalen Gremien der Nordwestschweiz, entwickelt gemeinsame Positionen und vertritt diese wirkungsvoll in den entsprechenden Gremien sowie gegenüber der Öffentlichkeit (§ 2, lit. c und f der Vereinbarung).

Strategisches Ziel

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz will ihre Kräfte bündeln und unter Einbezug der regionalen Fachdirektorenkonferenzen und Fachgremien die Erarbeitung von Positionsbezügen mit dem grösstmöglichen gemeinsamen Nenner fördern und ihre Position aktiv kommunizieren

3. Leitsatz: Die NWRK koordiniert und unterstützt die Aktivitäten der Nordwestschweizer Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, namentlich im Rahmen der Oberrheinkooperation und der trinationalen Agglomeration Basel (§ 2, lit. e der Vereinbarung).

Strategisches Ziel

Die NWRK will die Nordwestschweizer Interessen in den grenzüberschreitenden Gremien wahren, die bi- und trinationale Zusammenarbeit im gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum aktiv mitgestalten und sich abgestimmt an nationalen und internationalen Förderprogrammen beteiligen.

4. Leitsatz: Die NWRK fördert den Austausch und die Diskussion unter den Regierungen der Nordwestschweizer Kantone und steht für eine Kultur der Zusammenarbeit in der Region (§ 2, lit. a, d, g und h der Vereinbarung).

Strategisches Ziel

Die NWRK will das gegenseitige Verständnis innerhalb der Region fördern, den kantonsübergreifenden Zusammenhalt stärken, die sprachliche und kulturelle Vielfalt pflegen und den Kantonsregierungen eine Austausch- und Begegnungsplattform bieten.